

Herr Beck
61.32.0003

10.11.2015
-6142

An
die Bezirksvertretung Münster-West

über
III



Bebauung Vögedingplatz in Nienberge

Stellungnahme zum Antrag A-W/0012/2015

Anlass und räumliche Situation

Die CDU-Fraktion in der BV-West hat am 23.04.2015 beantragt, den im Ortsteil Nienberge gelegenen Vögedingplatz für eine Bebauung freizugeben. Die Fläche soll als Standort für altersgerechte Wohnformen sowie für eine Kindertagesstätte bereitgestellt werden.

Der Vögedingplatz befindet sich in nordwestlicher Ortslage, wo er allseits durch überwiegend I-geschossige Wohnbebauung umgeben wird. Er unterteilt sich in eine größere, durch reichhaltigen Baum-/Gehölzbewuchs geprägte Grünfläche und einen ovalförmig angelegten Kinderspielplatz. Im wirksamen Flächennutzungsplan wird das Gelände als „Wohnbaufläche“ und „Spielfläche“ dargestellt. Während der Platz im Norden, Osten und Westen an Wohnbaugrundstücke grenzt, wird die südliche Grenze durch die leicht bogenförmig verlaufende Alhardstraße gebildet.

Das direkte bauliche Umfeld wird von I- bis II-geschossigen, zumeist mit Flachdächern versehenen Einzel-, Reihen- bzw. Kettenhäusern bestimmt. Daran angrenzend und vom Vögedingplatz deutlich wahrnehmbar, befinden sich – in zweiter Reihe – die III- bis IV-geschossigen Terrassenhäuser (Von-Schonebeck-Ring) in geschlossener Bauweise.

Vorgeschichte

Der Vögedingplatz ist Teil einer in den 1970er-Jahren erfolgten Siedlungserweiterung, deren Planung auf den 1973 in Kraft getretenen – seit 1979 jedoch nichtigen – Bebauungsplan NI 2 „Nienberge Nord-West“ zurückgeht. Während der Bauleitplan für die westliche Teilfläche einen öffentlichen Spielplatz auswies, war der östliche Bereich für die Errichtung eines Kindergartens vorgesehen (s. Abb. 1). Ein entsprechender Bedarf konnte in den Folgejahren jedoch nicht festgestellt werden. Aus diesem Grund erfolgte 1978/79 der Ausbau als öffentliche Grünanlage, wobei auch diese – im Verbund mit der westlichen Fläche – als Spielplatz dienen sollte. In späteren Jahren wurde die Fläche erneut als möglicher Kita-Standort diskutiert. Der Spielplatz wurde zuletzt im Jahr 2010 saniert.

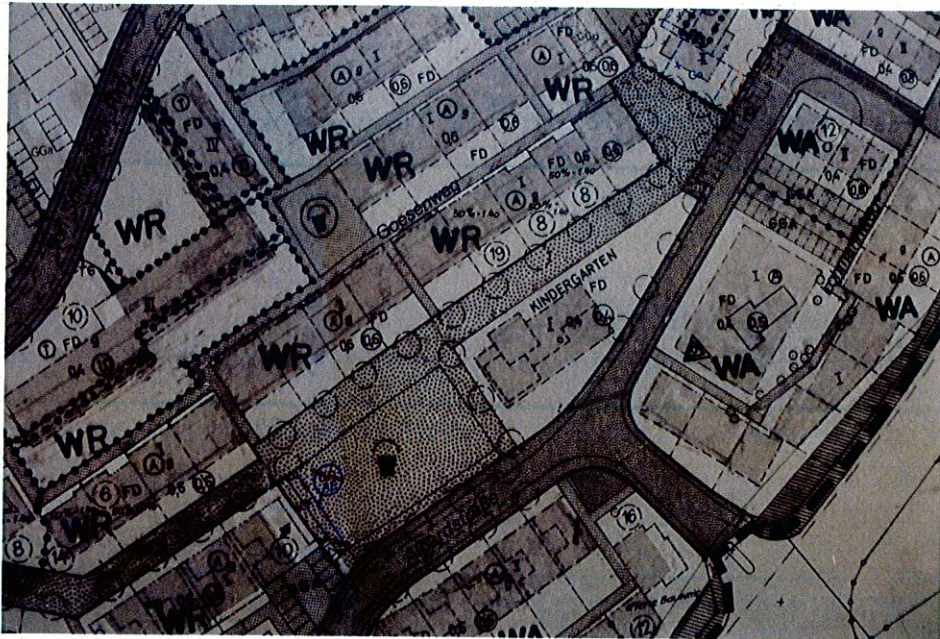


Abb. 1: Ausschnitt aus dem seit 1979 nichtigen B-Plan NI 2 „Nienberge Nord-West“

Bewertung

Nienberge verfügt, mit Ausnahme der Gräftenanlage am Haus Nienberge und der renaturierten Hunebecke im Wohngebiet am Waltruper Weg, über keine die Siedlungsfläche strukturierenden Grünzüge. Der Vögedingplatz stellt die einzige innerörtliche Grünfläche in Nienberge dar, die über den Charakter eines reinen Spielplatzes hinausgeht. Die Gesamtgröße der Grünfläche – inklusive der Ost-West Grünverbindung beträgt 7.626 m². Der Spielplatz ist mit 1.436 m² sehr großzügig ausgebaut worden. Der angerförmige Vögedingplatz wird neben dem Spielplatz durch größere Rasenflächen und reichhaltigen Baum-/Gehölzbewuchs geprägt. Durch eine breite Grünverbindung in Ost-West-Richtung wird der Vögedingplatz in das Wohnquartier eingebunden. Die Qualität der Grünfläche besteht offensichtlich in ihrer Weitläufigkeit ohne Begrenzung auf die reinen Funktionsflächen des Spielplatzes. Dementsprechend wird sie sowohl von Kindern und Jugendlichen genutzt und von den Anliegern sehr geschätzt.

Die ursprüngliche Planung sah diese Grünanlage gleichwohl nicht vor. Denn in einem Einfamilienhausgebiet mit Privatgärten und geringer Bebauungsdichte besteht normalerweise kein Bedarf für eine derart großzügige Grünfläche. Wie oben beschrieben, sollte auf der östlichen Platzfläche eine Kita für das Wohnquartier entstehen, deren Bedarfe jedoch an anderer Stelle nachgewiesen wurden.

Vor diesem Hintergrund ist das Antragsanliegen, eine Teilbebauung für eine kombinierte Kita- und Wohnbebauung zu ermöglichen, nachvollziehbar. Aufgrund der innerörtlichen Lage wäre der Standort sicher interessant für weitere Nutzungen. Angesichts des kontinuierlichen Einwohnerwachstums der Stadt ist die Innenentwicklung ein wichtiges Mittel zur Schaffung zusätzlicher Wohnmöglichkeiten. Die Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen in innerörtlichen Lagen mit kurzen Wegen zu Versorgungsangeboten ist, gerade in älteren Bestandsquartieren, konstant hoch. Die damit einhergehende Nachverdichtung bestehender Gebiete ist aus ökologischen und funktionalen Gründen grundsätzlich positiv zu bewerten. Dies setzt allerdings voraus, dass eine städtebaulich gestalterische Lösung gefunden wird, die den Charakter und die Qualitäten des Bestandsgebietes wahrt. Die Voraussetzungen hierfür sind

am Vögedingplatz gut. Bei einer Teilbebauung besteht die Chance, dass der großzügige Spielplatz und die Ost-West Grünverbindung weiterhin ihre freiraumgestaltende Qualität bewahren können.

Fazit

Aus den genannten Gründen ist aus städtebaulicher Sicht eine Teilbebauung des Vögedingplatzes grundsätzlich vertretbar.

- In Ergänzung zu den teilweise IV-geschossigen Terrassenhäusern in zweiter Reihe ist eine mehrgeschossige Bebauung denkbar. Unter Einhaltung einer maßvollen Dichte kann eine gebietsverträgliche Integration einer Bebauung ermöglicht werden. Dies sollte durch eine Mehrfachbeauftragung in alternativen Bebauungsvorschlägen nachgewiesen werden. Infrastrukturbedarfe wie Einrichtungen von Großtagespflegestellen für Kinder sind dabei vorrangig zu berücksichtigen.
- Der großzügig ausgestattete Kinderspielplatz mit den angrenzenden Baumgruppen sowie der baumbestandene Grünstreifen, der den Platzbereich in das Wohnquartier einbindet, sind zu erhalten (s. Abb. 2 u. 3).


Schowe

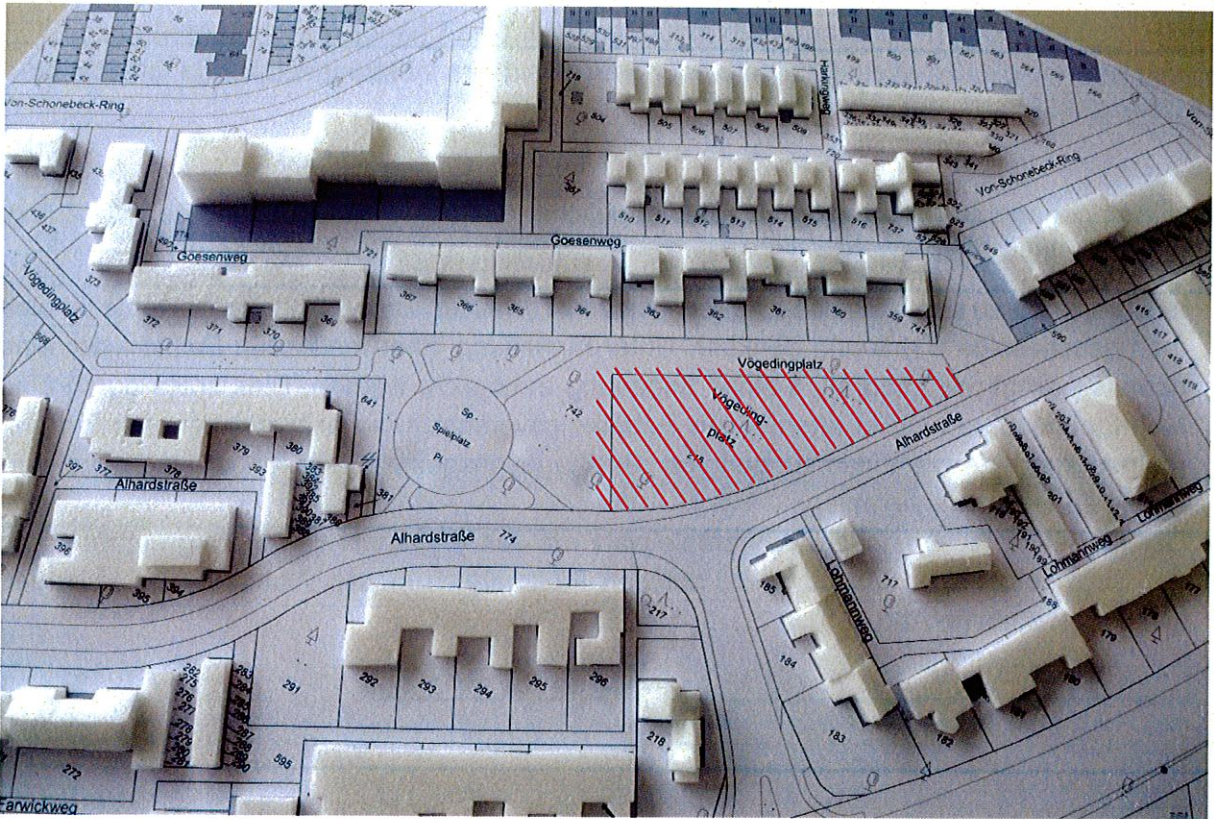


Abb. 2: Modellabbildung I. Im rot schraffierten Bereich ist eine mehrgeschossige Bebauung grundsätzlich vertretbar.

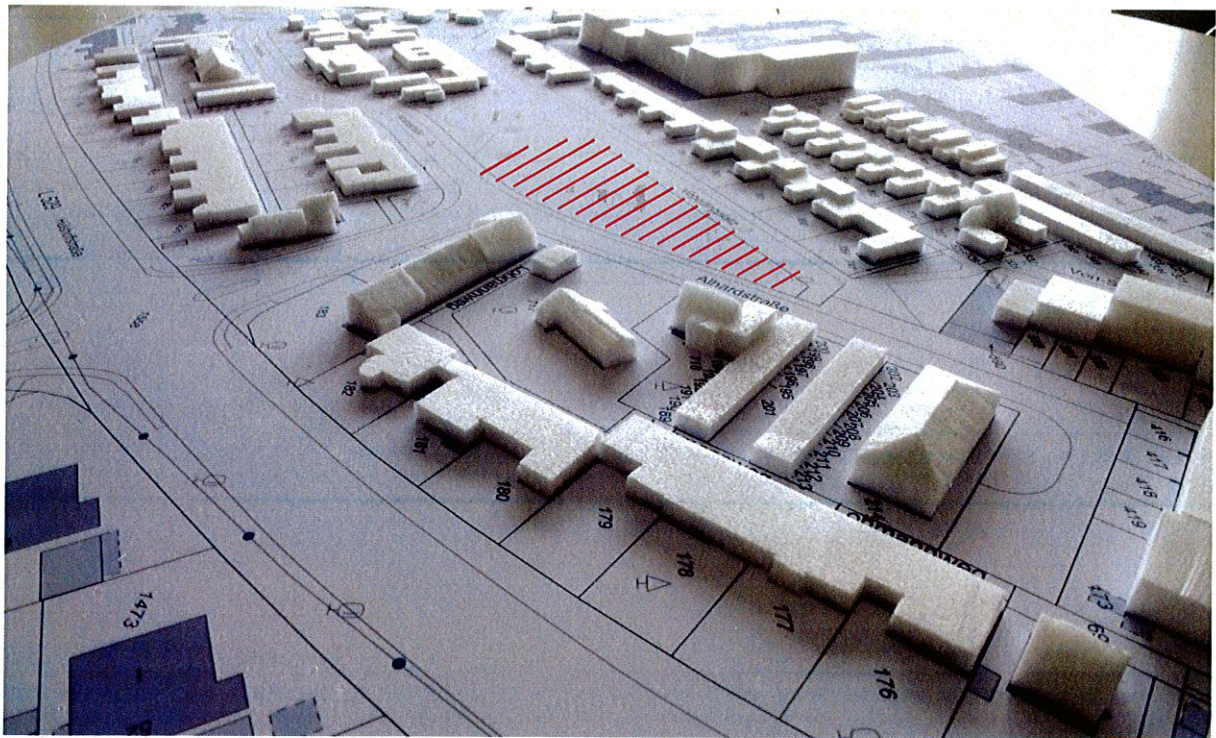


Abb. 3: Modellabbildung II. Im rot schraffierten Bereich ist eine mehrgeschossige Bebauung grundsätzlich vertretbar.



Abb. 4: Blick von der Alhardstraße auf die Grünanlage.



Abb. 5: Kinderspielplatz im westlichen Teil des Vögedingplatzes.